

für die Zusammenarbeit der Jung, DMS & Cie. GmbH, Krugerstraße 13, 1010 Wien, Österreich (im folgenden JDC) mit

Name _____	Vorname _____
Straße _____	Hausnr. _____
PLZ _____	Ort _____
	PP-Nr. _____

Diese Anlage ersetzt sämtliche zwischen den Parteien bereits zuvor geschlossenen Datenschutzerklärungen.

I. Vertrauliche Informationen und Datenschutz

- Der PP erhält im Rahmen seiner Tätigkeit für JDC Kenntnis von personenbezogenen Daten von Kunden, anderen PP usw. und verarbeitet diese. Kunden in diesem Sinne sind sowohl bereits vorhandene Endkunden als auch potenzielle Kunden oder Interessenten für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie etwa Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beruf, Bankverbindung etc. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere deren Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung.
- Der PP ist verpflichtet, über sämtliche personenbezogenen Daten und sonstigen sensiblen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit deren Offenlegung gegenüber Dritten zur Erfüllung des Poolpartnervertrags mit JDC oder aufgrund einer richterlichen oder behördlichen Anordnung erforderlich ist. Die Pflichten zur Vertraulichkeit bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- Der PP hat die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO, das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten und die Richtlinien und Arbeitsanweisungen der JDC zum Datenschutz, insbesondere bei einer Datenpanne, zu beachten.
- Personenbezogene Daten dürfen nur dann vom PP an JDC übermittelt werden, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Für die Einwilligung von Kunden ist vom PP das von JDC hierfür vorgegebene Dokument zu verwenden. Die Daten dürfen vom PP grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden und auch nur in dem Umfang und in der Weise verarbeitet werden, wie dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich und von der Rechtsgrundlage des Poolpartners abgedeckt ist. Das Dokument zur Einholung von Einwilligungserklärungen ist durch den PP unverzüglich nach Abgabe der Erklärung durch den Kunden, dokumentiert, im Kundenverwaltungsprogramm der JDC hochzuladen.
- Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist vom PP zu gewährleisten, dass die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten sichergestellt ist. Der PP ist deshalb verpflichtet, alle personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen, die JDC, ihre PP oder ihre Kunden betreffen zu schützen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Insbesondere hat der PP alle personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen sowie Unterlagen, Datensammlungen, Dateien usw., die diese enthalten und sich in seinem Besitz befinden, so unter Verschluss zu halten oder durch andere Maßnahmen abzusichern, dass keine Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von personenbezogenen Daten erfolgt oder ein unbefugter Zugang hierzu möglich ist.
- Der PP hat insbesondere auch die ggfs. für ihn tätigen Mitarbeiter sowie sonstige Dritte, deren er sich zur Ausübung seiner Tätigkeiten bedient, auf die Einhaltung dieser Ziffer I zu verpflichten. Bei Einsatz von Auftragsverarbeitern durch den PP sind die Vorschriften der Art. 28 ff. DSGVO zu beachten.
- Verstöße gegen § 53 BDSG sowie sonstige einschlägige Datenschutzvorschriften sind strafbewehrt, d.h. sie können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht einer betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann diese darüber hinaus möglicherweise einen Schadenersatzanspruch geltend machen. Die unbefugte Nutzung bzw. Verbreitung kundenbezogener Daten gilt als Verletzung von Betriebsgeheimnissen im Sinne des § 17 UWG.

- Wenn und soweit erforderlich ist der PP zur Unterstützung der JDC bei der Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Betroffenenrechten sowie der Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen verpflichtet. Der PP hat auf Verlangen der JDC und/oder deren Beauftragten alle mit dem Vertragsverhältnis in Zusammenhang stehenden Geschäftsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat der PP bei Rechtsstreitigkeiten auf Anforderung der JDC die zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen erforderlichen, ihm vorliegenden Informationen und Auskünfte zu erteilen. Geschäftsunterlagen sind vom PP mindestens für den Zeitraum der gesetzlichen Archivierungspflichten aufzubewahren. Diese Mitwirkungspflichten des PP bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

II. Information zur Datenverarbeitung durch JDC

1. Allgemeine Informationen und verantwortlichen Stelle

Die nachfolgenden Informationen dienen der Erfüllung der Informationspflicht der JDC bei Erhebung von personenbezogenen Daten des PP gemäß Art. 13 DSGVO. Diese gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund des zwischen JDC und dem PP bestehenden Poolpartnervertragsverhältnisses stattfindet.

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 Abs. 1 lit a) DSGVO im Rahmen des Poolpartnervertrags ist:

Jung, DMS & Cie. Gesellschaft m.b.H. (JDC)
Krugerstraße 13/4. OG, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: info@jungdms.at
T: +43 1 5037450, F: +43 1 5052195

Die für den PP zuständige Niederlassung der JDC gem. § 4 Ziffer 16 lit. a) DSGVO in Deutschland ist:

Jung, DMS & Cie. GmbH Zweigniederlassung Deutschland
Söhleinstraße 8, 65201 Wiesbaden
E-Mail: info@jungdms.de
T: +49 611 3353-500, F: +49 611 3353-355

Den Datenschutzbeauftragten der Niederlassung erreichen Sie unter datschutz@jungdms.de oder per Brief an die zuständige Niederlassung, mit dem Zusatz „- Der Datenschutzbeauftragte - persönlich“.

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des PP durch JDC ist die Durchführung des zwischen den Parteien geschlossenen Poolpartnervertrags, die Erfüllung der von JDC in diesem Sachzusammenhang geschlossenen Vertriebs- und Servicevereinbarungen mit Kooperationspartnern (z. B. Produktpartner, Betreiber von Vertriebsportalen und Handelsplattformen für Finanzdienstleistungen, Softwareanbieter) sowie die Erfüllung der gesetzlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Pflichten.

Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist JDC u. a.

- zur beleghaften Prüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit des PP verpflichtet. Es werden deshalb von JDC bei erstmaliger Anbindung sowie bei Bedarf folgende Dokumente vom PP angefordert und verarbeitet: Nachweise zur Sachkunde einschließlich Fortbildungen, Legitimationsdaten, AVAD-Auskünfte, IHK-Registerauszüge, Gewerbeanmeldung sowie Bonitätsauskünfte (z. B. SCHUFA, Arvato infoscure). Für die Einholung dieser Informationen (AVAD-Auskünfte, IHK-Registerauszüge sowie Bonitätsauskünfte) ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten an den jeweiligen Informationsdienst erforderlich.
- zur laufenden Prüfung von Mitarbeitergeschäften verpflichtet. Der PP ist nach Maßgabe der JDC-Richtlinien zur Information über sämtliche ihm und nahen Angehörigen gehörenden Depots und Transaktionen verpflichtet.

- zur Führung eines (Kunden-)Beschwerdebuchs und ggfs. Meldung von Beschwerden an die Aufsichtsbehörde verpflichtet.
- zur Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen beim PP, Einsichtnahme in seine Geschäftsunterlagen, Einsichtnahme in die Gesprächsaufzeichnungen und E-Mails sowie ggfs. weiterer Complianceprüfungshandlungen verpflichtet.

Hierzu ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des PP notwendig. Die JDC verarbeitet die Daten des PP ausschließlich zu vorgenannten Zwecken und ihrer hieraus folgenden Pflichten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des PP erfolgt auf der Rechtsgrundlage der Vertragsdurchführung gemäß Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO, der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO und der nachfolgenden Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Weiterhin kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO beruhen, so etwa im Falle der Erfüllung von vertraglichen Pflichten der JDC gegenüber ihren Kooperationspartnern, beim Einsatz anderer Unternehmen der JDC-Konzerngruppe für interne Verwaltungstätigkeiten, zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betreuung, Organisation und Verwaltung des PP-Netzes der JDC, zur Information des PP über relevante Änderungen und Neuerungen (z. B. in Form von E-Mail-Informationen) oder im Falle einer Rechtsnachfolge.

Die Erforderlichkeit und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach dem zwischen den Parteien bestehenden Poolpartnervertrag sowie dem Erlaubnisumfang des PP. Die Einwilligung des PP für die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch von JDC eingesetzte Dienstleister ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 28 DSGVO tätig sind. Die Einwilligung dient außerdem auch dazu, die personenbezogenen Daten des PP an dritte Stellen zu übermitteln.

3. Datenübermittlung und Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des zwischen den Parteien bestehenden Poolpartnervertrags ist es zum Teil erforderlich, dass die personenbezogenen Daten des PP von JDC an dritte Stellen übermittelt bzw. die Daten von diesen dritten Stellen empfangen werden. Dies erfolgt insbesondere zur Anbahnung, zum Abschluss sowie zur Durchführung des Poolpartnervertrags, zur Anbahnung, zum Abschluss und zur Abwicklung der vom PP eingereichten (Endkunden-)Finanzdienstleistungsverträge, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der JDC gegenüber ihren Kooperationspartnern sowie zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten. Zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Kontrollpflichten kann die Datenübermittlung ggfs. auch die von JDC eingeholten Legitimationsdaten, AVAD-Auskünfte, IHK-Registerrauszüge und Bonitätsauskünfte betreffen.

Bei den Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern der Daten handelt es sich um:

- Kooperationspartner der JDC (insbesondere Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Handelsplattformen für Finanzdienstleistungsprodukte, Finanzportfolioverwalter und sonstige Produktpartner der JDC sowie Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Vergleichsportale, Softwareanbieter)
- Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen
- Sozialversicherungsträger
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Revisoren, WAG-/WpHG-Prüfer
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
- Rechtsnachfolger
- Auskunftsstelle über den Versicherungs-/Bausparkassenaussendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD), Veritaskai 2, 21079 Hamburg
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
- Arvato infocore GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
- Konzernunternehmen der JDC (insbesondere Jung, DMS & Cie. GmbH, Zweigniederlassung Deutschland; Jung, DMS & Cie. Pool GmbH; Jung, DMS & Cie. AG; JDC Group AG)

Die personenbezogenen Daten des PP werden von JDC lediglich in dem Maß übermittelt, wie es zu dem oben genannten Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen PP-Daten

Die Daten des PP werden bei JDC für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Poolpartnervertrags gespeichert. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten des PP bis zur vollständigen Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Eine nachvertragliche Verarbeitung im Rahmen der Vertragsabwicklung erfolgt, solange und soweit noch Abrechnungen der Kooperationspartner bezüglich des vom PP über JDC eingereichten Geschäfts eingehen, insbesondere solange JDC noch berechtigt ist, vom PP vordiskontiert erhaltene Vergütung wegen Stornierung des Geschäfts zurückzufordern. Eine vollständige Abwicklung ist deshalb ggf. erst nach Ablauf der gesamten Stornohaftungszeit möglich.

Hiernach findet eine weitere Verwendung, insbesondere eine Speicherung der Daten nur noch zu den in Art. 17 Abs. 3 und Art. 18 Abs. 2 DSGVO genannten Zwecken statt. Die hier genannten Zwecke beinhalten insbesondere die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung durch JDC, wie etwa die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen auf Grundlage handels- und steuerrechtlicher Bestimmungen betragen bis zu 10 Jahre. Verjährungsfristen für Ansprüche betragen bis zu 30 Jahre.

Soweit personenbezogenen Daten des PP zu den in dieser Ziffer genannten Zwecken nicht mehr benötigt werden, insbesondere also auch gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, werden diese von JDC vollständig und irreversibel gelöscht.

5. Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung

Allgemeine Betroffenenrechte

Der PP hat gemäß Art. 13 ff. DSGVO das Recht von JDC Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der bei JDC über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, wobei sich die Löschung nach den unter vorgenannter Ziffer II Nr. 4 genannten Vorgaben richtet. Der PP hat außerdem das Recht, eine Übertragung seiner personenbezogenen Daten an sich selbst oder Dritte in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

Widerruf der Einwilligung

Der PP hat das Recht, die gegenüber JDC nachfolgend zu erteilende Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Widerspruchsrecht

Im Falle der Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der JDC oder eines Dritten ist der PP dazu berechtigt, dieser Verarbeitung zu widersprechen, wenn sich aus seiner besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen.

In diesem Fall wird JDC die Verarbeitung beenden, sofern ihr nicht der Nachweis gelingt, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des PP überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Beschwerderecht

Zur Einreichung einer Beschwerde im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Deutschland kann sich der PP an den Datenschutzbeauftragten der o.g. Niederlassung unter den in Ziffer II Nr. 1 aufgeführten Kontaktdaten wenden, um den Sachverhalt unmittelbar mit JDC zu klären. Unabhängig davon hat der PP das Recht, jederzeit eine Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu richten.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde der JDC in Österreich ist:

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8, 1080 Wien
T: +43 1 52152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at, <https://www.dsb.gv.at>

Weiterhin kann der PP sich in Deutschland an folgende Datenschutzaufsichtsbehörde wenden:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
T: 06 11/140 80, F: 06 11/14 08-900
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

III. Einwilligungserklärung des PP zur Datenverarbeitung

Mit Unterzeichnung dieser Anlage willigt der PP ein, dass

- seine personenbezogenen Daten, soweit diese Daten im Rahmen der Durchführung des Poolpartnervertrags notwendig sind, von JDC und ihrer in Ziffer II Nr. 1 genannten Niederlassung verarbeitet werden dürfen und wechselseitig übermittelt und empfangen werden dürfen. Diese Datenübermittlungen stellen keine Änderung der Zweckbestimmung dar.
- JDC und ihre o.g. Niederlassung seine personenbezogenen Daten an die im Zusammenhang mit der Durchführung des Poolpartnervertrags genutzten (weiteren) dritten Stellen gem. Ziffer II Nr. 3 dieser Anlage (z.B. Produktpartner, Betreiber von Vertriebsportalen und Handelsplattformen für Finanzdienstleistungen, Softwareanbieter, usw.) übermitteln und von diesen empfangen können. Soweit erforderlich dürfen die dritten Stellen die übermittelten personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und an JDC und deren Niederlassung übermitteln. Diese Datenübermittlung stellt keine Änderung der Zweckbestimmung dar. Der PP willigt unbedingt und ausdrücklich in einen direkten Austausch seiner personenbezogenen Daten zwischen JDC, ihrer o.g. Niederlassung und den Produktpartnern und sonstigen in Ziffer II Nr. 3 genannten dritten Stellen ein.
- zum Zweck der Erfüllung aufsichtsrechtlicher und vertraglicher Kontrollpflichten bei Anbindung und bei Bedarf über seine Person Bonitätsauskünfte, IHK-Registerauszüge sowie AVAD-Auskünfte eingeholt und zusammen mit den Legitimationsdaten an Produktpartner und eingesetzte Maklerpools übermittelt werden dürfen. Die JDC ist insoweit zur Einholung und Weitergabe der Bonitätsauskünfte, AVAD-Auskünfte und Registerauszüge namens des PP ermächtigt. Diese Ermächtigung und eine darauf basierende Einwilligungserklärung kann der PP jederzeit widerrufen.

Hinweis: Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung kann vom PP jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgten Widerruf erfolgten Datenverarbeitung. Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der PP-Vertrag teilweise oder vollständig nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

Ort, Datum



Unterschrift des Poolpartners

IV. Einwilligung für Werbemaßnahmen

Mit Unterzeichnung willigt der PP ein, dass JDC und die in Ziffer II Nr. 1 genannte Niederlassung

Informationen und Neuigkeiten aus der Finanzdienstleistungsbranche, über Leistungsangebote der JDC und des JDC-Konzerns (wie z. B. Vergleichsrechner, vertriebliche Unterstützungstools), über Produkte von Produktgebern (Investmentgesellschaften, Initiatoren von geschlossenen Fonds oder Vermögensanlagen, Banken, usw.), über Bildungsangebote und Veranstaltungen von JDC oder von Dritten (insbesondere auch Messen und Roadshows)

postalisch zum Zwecke der Werbung übersendet,

per E-Mail / Telefon / Fax / SMS* zum Zwecke der Werbung übersendet.
(*Unzutreffendes bitte streichen)

Hinweis: Der PP kann diese Werbeeinwilligung jederzeit formfrei (postalisch, per E-Mail oder per Fax) ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgten Widerruf erfolgten Werbemaßnahmen.

Ort, Datum



Unterschrift des Poolpartners